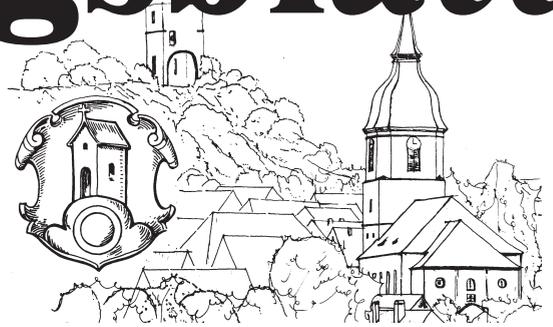


Mitteilungsblatt

Markt Lehrberg



Wichtige Telefonnummern:

1. Bürgermeister.....	9119-10
Geschäftsstellenleiter.....	9119-30
Kämmerei.....	9119-32
Kasse.....	9119-31
Standesamt, Renten- u. Sozialwesen.....	9119-25
Steuern/Gebühren.....	9119-33
Paß-, Meldewesen.....	9119-22
Gemeindlicher Bauhof.....	1463

Öffnungszeiten im Rathaus:

Montag - Mittwoch:	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr
Öffnungszeiten Wertstoffhof:	
Samstag:	8.30 - 12.15 Uhr
Bauschutt- und Grüngutdeponie:	
Samstag:	13.00 - 15.00 Uhr

Telefon: 098 20/91 19-0 • Telefax: 098 20/91 19-11
www.lehrberg.de
E-Mail: poststelle@lehrberg.de

Jahrgang 32

Donnerstag, den 28. März 2013

Nummer 3

Amtliche Bekanntmachungen

Markt Lehrberg

20.03.2013

Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Einleiten von Abwasser aus den Regentlastungsbauwerken Regenüberlauf RÜ I „Dorfplatz“, Regenüberlauf RÜ II „Hammerstadt“ und Regenüberlaufbecken RÜB II „Dorfmühle“ im Ortsteil Lehrberg in die Fränkische Rezat und einen Entwässerungsgraben zur Fränkischen Rezat durch den Markt Lehrberg (Neuerteilung der Erlaubnis)

Für diese geplante Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte der Markt Lehrberg unter Vorlage von Planunterlagen mit Schreiben vom 21.12.2013 die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach prüfte die Antragsunterlagen am 06.03.2013 und erstellte ein Gutachten.

Im durchzuführenden Verfahren ist von folgenden wasserrechtlichen Tatbeständen auszugehen. Es wird eingeleitet das

- Abwasser aus den Regentlastungsbauwerken Regenüberlauf RÜ I „Dorfplatz“, Regenüberlauf RÜ II „Hammerstadt“ und Regenüberlaufbecken RÜB II „Dorfmühle“ im Ortsteil Lehrberg in die Fränkische Rezat und einen Entwässerungsgraben zur Fränkischen Rezat

Die geplante Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde die beschränkte Erlaubnis - im vereinfachten Verfahren - für die Grundwasserabsenkung und -ableitung während der Bauzeit beantragt.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen **einen Monat** vom 28.03.2013 bis 29.04.2013 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung des Marktes Lehrberg - in der Gemeindkanzlei während der Dienststunden von Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag, Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 19.00 Uhr zur Einsicht auf. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 14.05.2013 bei oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich-

lautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein.

Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Grimm, Erster Bürgermeister

Markt Lehrberg

20.03.2013

Bekanntmachung

Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) und des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG); Einleiten von Mischwasser aus dem Notüberlauf - Schacht 281 - und aus dem Regenüberlauf - Schacht 201 in die Fränkische Rezat

Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Abwasser ist bis 31.12.2013 befristet.

Für die Verlängerung dieser Gewässerbenutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG) beantragte der **Markt Lehrberg** mit Antrag vom 21.12.2012 beim Landratsamt Ansbach die Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Wasserwirtschaftsamt Ansbach hat die Antragsunterlagen geprüft und am 08.01.2013 ein Gutachten erstellt.

Die Einleitungserlaubnis soll bis 31.12.2020 verlängert werden. Die Gewässerbenutzung bedarf des Verfahrens für die gehobene Erlaubnis (§ 15 WHG).

Das Vorhaben wird hiermit nach Art. 72 ff BayVwVfG i.V.m. Art. 69 BayWG bekannt gemacht.

Die entsprechenden Antragsunterlagen liegen einen Monat vom 28.03.2013 bis 29.04.2013 (einschließlich der genannten Tage) bei der Verwaltung des Marktes Lehrberg - in der Gemeindekanzlei während der Dienststunden von Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr sowie Montag, Dienstag, Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 - 19.00 Uhr zur Einsicht auf. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 14.05.2013 bei oder beim Landratsamt Ansbach - Sachgebiet Wasserrecht -, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden, ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein. Werden gegen das Vorhaben rechtzeitig Einwendungen erhoben, werden diese in einem Termin erörtert, der noch mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem ggf. notwendigen Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass

- a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Die durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, durch Erhebung von Einwendungen bzw. Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehenden Kosten können nicht erstattet werden.

gez. Grimm, Erster Bürgermeister

Teileinziehung öffentlicher Straßen

hier: Feld- und Waldwege bei Unterheßbach, Gemarkung Heßbach, Markt Lehrberg

Verfügung:

Folgende Feld- und Waldwege bei Unterheßbach, Gemarkung Heßbach, werden (durch den Neubau der „Ortsumfahrung Unterheßbach“) teilweise eingezogen:

Flur-Nummer	Anfangspunkt	Endpunkt
Gemarkung Heßbach 39 (Teilstück)	von Einmündung in Flur-Nr. 41	bis in Einmündung Flur-Nr. 55
55 (Teilstück)	von Einmündung in Flur-Nr. 62	bis zur neuen „Ortsumfahrung Unterheßbach“ (B 13)
408 (Teilstück)	von Einmündung in Flur-Nr. 403	bis zur neuen „Ortsumfahrung Unterheßbach“ (B13) bei Flur-Nr. 409

Widmungsbeschränkungen bestehen keine.

Träger der Straßenbaulast ist der Markt Lehrberg.

Wirksamwerden der Verfügung: 17.04.2013

Tag der Verkehrsübergabe:

Mit der Verkehrsfreigabe

Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verwendungszweck: der „Ortsumfahrung Unterheßbach“

Begründung für die Teileinziehung:

Die bezeichneten Teilstücke haben durch den Bau der „Ortsumfahrung Unterheßbach“ jegliche Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren.

Die Verfügung kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden:

in der Zeit von Dienstag, 02. April 2013 bis Dienstag, 16. April 2013 beim Markt Lehrberg - Rathaus-, ZiNr. E.04,- Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg

von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstags..... von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Lehrberg, 18.03.2013

Markt Lehrberg

R. Grimm,

1. Bürgermeister

Satzung

Der **Markt Lehrberg** erlässt aufgrund § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz i.d.F. der Bek. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, i.V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bek. v. 22. August 1998 (BayRS 2020-1-1-I), zul. geänd. d. G. vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Ansbach vom 17.01.2013, Az.631-SG 42, genehmigte

Satzung

§ 1 Einziehung öffentlicher Feld- und Waldwege

1.) Der Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II des Flurbereinigungsverfahrens „Heßbach“ vom 28. November 1972 wird unter laufendem Buchstaben M, Ziff. II., 1/b), b. aa., „Eigentum des Marktes Lehrberg als öffentliche Feld- und Waldwege“ wie folgt geändert:

- a) Das Teilstück des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges, Flur-Nr. 408, Gemarkung Heßbach, von der Einmündung in Flur-Nr. 403 bis zur neuen „Ortsumfahrung Unterheßbach“ (B 13) bei Flur-Nr. 409, Gemarkung Heßbach, wird, wie im beiliegenden Lageplan eingezeichnet, im Sinne von Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes eingezogen, da diese Teilfläche des Weges durch den Bau der „Ortsumfahrung Unterheßbach“ jegliche Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat.

2.) Der Lageplan vom 06.11.2012 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung, und zwar am 17.04.2013, in Kraft.

Lehrberg, den 18.03.2013

R. Grimm

1. Bürgermeister



Stadt/Gemeinde/Markt
Markt Lehrberg
 Sonnenstraße 14
 91611 Lehrberg

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der/des Stadt/Marktes Lehrberg

für die Amtszeit vom 1.1.2014 bis 31.12.2018

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Ansbach

und den Strafkammern des Landgerichts Ansbach

Der Gemeinde-/Marktgemeinde-/Stadtrat hat in der Sitzung am den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

von bis

in/im

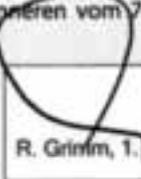
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum , nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll

bei

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz und des Innern vom 7. November 2012 (JMBL S. 127) nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ort, Datum
 Lehrberg, 19.03.2013


 R. Grimm, 1. Bürgermeister
 Unterschrift

*Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen. Eine Verlängerung der Frist findet nur statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

Angeschlagen am: Abgenommen am:

Veröffentlicht am: im/in der

Nachdruck, Nachbearbeitung und Kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckchrift ausfüllen

Jungling
 Bestell-Nr. 409 829 9083 409
 Tel. 0911 316-41410-1142-1143-1144-1145-1146-1147-1148-1149-1150-1151-1152-1153-1154-1155-1156-1157-1158-1159-1160-1161-1162-1163-1164-1165-1166-1167-1168-1169-1170-1171-1172-1173-1174-1175-1176-1177-1178-1179-1180-1181-1182-1183-1184-1185-1186-1187-1188-1189-1190-1191-1192-1193-1194-1195-1196-1197-1198-1199-1200

**Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077),
zuletzt geändert
durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2418)**

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
7. Personen, die als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege in zwei aufeinander folgenden Amtsperioden tätig gewesen sind, von denen die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagslisten noch andauert.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Satzung

Der **Markt Lehrberg** erlässt aufgrund § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz i.d.F. der Bek. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom

19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, i.V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bek. v. 22. August 1998 (BayRS 2020-1-1-I), zul. geänd. d. G. vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Ansbach vom 17.01.2013, Az.631-SG 42, genehmigte

Satzung

§ 1 Einziehung öffentlicher Feld- und Waldwege

1.) Der Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II des Flurbereinigungsverfahrens „Heßbach“ vom 28. November 1972 wird unter laufendem Buchstaben M, Ziff. II., 1/b), b. aa., „Eigentum des Marktes Lehrberg als öffentliche Feld- und Waldwege“ wie folgt geändert:

a) Das Teilstück des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges, Flur-Nr. 55, Gemarkung Heßbach, von der Einmündung in Flur-Nr. 62 bis zur neuen „Ortsumfahrung Unterheßbach“ (B 13), Gemarkung Heßbach, wird, wie im beiliegenden Lageplan eingezeichnet, im Sinne von Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes eingezogen, da diese Teilfläche des Weges durch den Bau der „Ortsumfahrung Unterheßbach“ jegliche Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat.

2.) Der Lageplan vom 10.10.2012 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung, und zwar am 17.04.2013, in Kraft.

Lehrberg, den 18.03.2013

R. Grimm, 1. Bürgermeister



Satzung

Der **Markt Lehrberg** erlässt aufgrund § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz i.d.F. der Bek. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), das zuletzt durch Art. 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) geändert worden ist, i.V. m. Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F. der Bek. v. 22. August 1998 (BayRS 2020-1-1-I), zul. geänd. d. G. vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende, mit Schreiben des Landratsamtes Ansbach vom 17.01.2013, Az. 631-SG 42, genehmigte

Satzung

§ 1 Einziehung öffentlicher Feld- und Waldwege

1.) Der Textteil zum Flurbereinigungsplan Teil II des Flurbereinigungsverfahrens „Heßbach“ vom 28. November 1972 wird unter laufendem Buchstaben M, Ziff. II., 1/b), b. aa.,

„Eigentum des Marktes Lehrberg als öffentliche Feld- und Waldwege“ wie folgt geändert:

a) Das Teilstück des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges, Flur-Nr. 39, Gemarkung Heßbach, von der Einmündung in Flur-Nr. 41 bis in Einmündung Flur-Nr. 55, Gemarkung Heßbach, wird, wie im beiliegenden Lageplan eingezeichnet, im Sinne von Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes eingezogen, da diese Teilfläche des Weges durch den Bau der „Ortsumfahrung Unterheßbach“ jegliche Bedeutung für den öffentlichen Verkehr verloren hat.

2.) Der Lageplan vom 10.10.2012 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung, und zwar am 17.04.2013, in Kraft.

Lehrberg, den 18.03.2013

R. Grimm, 1. Bürgermeister



Hohe Auszeichnung für Rudolf Soult



Landrat Dr. Jürgen Ludwig hat in einer Feierstunde im Landratsamt Ansbach Rudolf Soult die Bundesverdienstmedaille überreicht. „Das Leben von Rudolf Soult, der sich seit rund 20 Jahren für den TSV 1860 Ansbach und seit mehr als 40 Jahren für den TSV 08 Lehrberg engagiert, ist in beeindruckender und vielfältiger Weise dem Sport gewidmet“, machte der Landrat deutlich.

Der Vorsitzende des Stadtverbandes für Sport in Ansbach, Ingo Hayduk, hatte angeregt, Rudolf Soult auszuzeichnen. Hayduk betonte die große Bedeutung zuverlässiger ehrenamtlicher Mitarbeiter und dankte dem Geehrten für das herausragende Miteinander im Verein wie auch auf menschlicher Ebene.

1. Bürgermeister Reiner Grimm nannte Rudolf Soult einen großen Glücksfall für den TSV 08 in der Gemeinde. Zu den Verdiensten von Rudolf Soult beim TSV 08 Lehrberg zählen die Fertigstellung des alten Sportheims, die Strom- und Wasserversorgung zum Sportgelände, der Ausbau von 4 Rasenplätzen und der Neubau der Tennisplätze. Auch beim Bau des neuen Sportheims half Rudolf Soult tatkräftig mit.

Freiwillige Feuerwehr Obersulzbach

Einladung zur Hauptversammlung für alle aktive und passive Mitglieder

Die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Obersulzbach findet am **Samstag, 20.04.2012, um 19:00 Uhr** im Gasthaus „Krone“ Obersulzbach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht Zeugwart
5. Grußwort 2. Bürgermeister Richard Stallmann
6. Kassenbericht
7. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
8. Ehrung für 40 Jahre aktiver Dienstzeit
9. Wahl der Vorstandschaft
10. Grußwort und Bericht KBI
11. Wünsche und Anträge

Alle aktiven Kameraden werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

gez. Grimm gez. Kriegbaum gez. Kriegbaum

1. Bürgermeister 1. Kommandant 1. Vorsitzender

Ihre Feuerwehr Lehrberg für Sie im Einsatz

Am 07.02.13 um 7.48 Uhr wurde die Feuerwehr zu einem Unfall auf der B13 nahe Unterheßbach gerufen. Ein mit Jungrindern beladener Lkw kam aufgrund Schneeglätte von der Fahrbahn ab und drohte umzukippen. Die FF Lehrberg und FF Heßbach übernahmen die Sicherung des Lkw und die Verkehrslenkung. Einsatzdauer ca. 4 Stunden.

Am 28.02.13 um 16.03 Uhr kam es im Ortsbereich zu einem Kellerbrand. Mit Unterstützung der Wehren aus Flachslanden, Colmberg und Ansbach wurde der Brand gelöscht und das Wohnhaus belüftet. Einsatzdauer ca. 2,5 Stunden.

Am 07.03.13 um 20.41 Uhr fuhr die FF Lehrberg zu einem Wildunfall nahe Zailach, dort wurde ausgelaufenes Öl von einem Unfallfahrzeug gebunden und die Straße wieder gesäubert. Einsatzdauer ca. 1 Stunde.

Die Feuerwehr Lehrberg war bei Einsätzen insgesamt 7,5 Stunden ehrenamtlich unterwegs.

FFW Zailach

Jahreshauptversammlung

Im Gasthaus Wäger in Schmalenbach versammeln sich am **Donnerstag, 04.04.2013 um 20.00 Uhr** die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Zailach.

1. Begrüßung
2. Jahresrückblick
3. Kassenbericht
4. Wünsche und Anträge

gez.

Reiner Grimm
1. Bürgermeister

Ernst Sauernheimer
Kommandant

Jagdgenossenschaft Obersulzbach

Am **Donnerstag, den 04.04.2013 um 19:30 Uhr** findet in Obersulzbach, „Gasthaus Schlötterer“ eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Obersulzbach statt.

Tagesordnung:

1. Änderung des laufenden Jagdpachtvertrages
Abstimmung über neues Angebot der Jagdpächter
- Evtl. 2. Abstimmung über Kündigung der Jagdpächter
- Evtl. 3. Beratung über Modalitäten der Ausschreibung zur Neuverpachtung

Es ergeht herzliche Einladung an alle Jagdgenossen.

gez. Helmut Göß

Jagdvorstand

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales Zentrum Nürnberg im Landkreis Ansbach

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Nürnberg führt am Dienstag, den **09.04.2013** in der Zeit von 9.00 bis 14.00 Uhr im Landratsamt Ansbach, Crailsheimstr. 1, 91522 Ansbach, einen allgemeinen Außensprechtage durch. Das Amt ist zuständig für das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertengesetz, die Zahlung von Bundes- und Landeserziehungsgeld sowie der Familienbeihilfe, die Gewährung von Blindengeld und den Vollzug des Sozialen Entschädigungsrechts (Kriegs- und Wehrdienstopfer, Entschädigung für Zivildienstleistende, Opfer von Gewalttaten und Impfgeschädigte). Mit den monatlichen Außensprechtagen soll den Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Ansbach eine umfassende Beratung vor Ort geboten werden.

Hinweis: Orthopädische Sprechstage des Amtes werden in Ansbach gesondert beim Gesundheitsamt Ansbach, Kronacher Str. 8, 91522 Ansbach, durchgeführt, und zwar am Donnerstag, den **11.04.2013** von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr.

BRK-Zentrum

A) Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Führerschein-Klasse A, A1, B, BE, L, M, T
Teilnehmerzahl beschränkt auf 20 Personen

B) Erste-Hilfe-Kurs

Führerscheinklasse C, C1, CE, C1E, D, D1, D1E
Teilnehmerzahl beschränkt auf 20 Personen

Bitte beachten: Eine Anmeldung ist immer erforderlich!

A) Lebensrettende Sofortmaßnahmen, 8 Unterrichtsstunden, Teilnahmegebühr: 25,00 EUR

Ansbach, BRK-Zentrum, Henry-Dunant-Str. 10,
Anmeldung: Tel. 0981/46115-0

Jeden Samstag, BRK-Zentrum, Lehrsaal 2, von 8.00 - 15.00 Uhr

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren

Der nächste Probealarm wird ausgelöst am **Samstag, den 27.04.2013** in der Zeit zwischen 11.00 und 11.30 Uhr.

Feuerlöscherüberprüfung

Am Samstag, 06.04.2013 von 11:00-16:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Lehrberg haben Sie die Möglichkeit Ihren Feuerlöscher kostengünstig überprüfen zu lassen.

Info: Markus Engerer Tel. 0170/3424735

Während der Überprüfungen halten wir für Sie Kaffee und Kuchen bereit.

1. Kdt. Markus Engerer

Fundsachen

verlorene Gegenstände

1 brauner Geldbeutel

Termine

	Hausmülltonne Montag, 08.04. und 22.04.2013
	Papiertonne Montag, 22.04.2013 Gelber Sack Donnerstag, 18.04.2013
	Biotonne Samstag, 06.04.2013 und Freitag, 19.04.2013 Bitte die Tonnen und Säcke ab 6:00 Uhr bereitstellen!
	Montag, 15.04.2013, 20:00 Uhr Gemeinderatssitzung im Rathaus 1. Stock

Müllabfuhrkalender unter www.lehrberg.de

NorA-Termine

Silofoliensammlung

Nachdem der Landkreis Ansbach die Silofoliensammlung aus satzungsrechtlichen Gründen einstellen musste, möchten wir Ihnen, in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bauernverband und der Firma Friedrich Herz in Feuchtwangen, die Möglichkeit geben, ihre Silofolien ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Abholung erfolgt kostenlos, jedoch sind einige Regeln einzuhalten:

Silofolien: nicht lose, Folien müssen besenrein, sorgfältig aufgerollt und gebündelt sein. Jedoch müssen die Schnüre wieder entfernt werden.

Stretch- und Wickelfolien: besenrein, von organischen Reststoffen befreit, sorgfältig aufgerollt und gebündelt. Es dürfen keine Fremdmaterialien (Garne, Netze) mit eingerollt sein.

Ballengarne und Wickelnetze: Von organischen Resten befreit, sorgfältig gebündelt, ggf. verpackt in PE-Säcken. Keine Fremdmaterialien mit eingerollt.

Kein Sammelmischmasch! Die Folien sollen möglichst unmittelbar nach deren Verwendung zurückgegeben werden. Also vermeiden, dass Folien zu lange herumliegen und alt werden.

Ein Bauhofmitarbeiter wird die Ablieferung überwachen.

Liebe Landwirte, bitte bedenken Sie, dass bei Nichtbeachtung obiger Grundsätze die Sammlung wieder eingestellt werden muss.

Samstag, 20. April 2013 14.00 - 16.00 Uhr
Wertstoffhof Weihenzell am Grüber Berg

Standesamtliche Bekanntmachungen

Geburt

Reingruber Mila, Schmalach 9

Sterbefälle

Bader Wolfgang Ernst, Buhlsbacher Str. 18
Müller Fritz Georg Konrad, Ballstadt 6
Hofmockel Luise, Schmalach 13
Ibis Sakir, Meisenweg 7

Wir gratulieren

Der Markt Lehrberg gratuliert

im April 2013

zum 75. Geburtstag

Pfleger Hans, Obere Hindenburgstr. 22

zum 80. Geburtstag

Wiegel Hermine, Gödersklingen 17

zum 81. Geburtstag

Bierlein Else, Am Hang 9

Enßer Babetta, Wüstendorf 8

Kahr Anna, Obersulzbach 4

zum 82. Geburtstag

Bentheimer Elsa, Gödersklingen 7

zum 83. Geburtstag

Kollert Georg, Zailach 17

zum 84. Geburtstag

Mack Erwin, Ringstr. 26

zum 87. Geburtstag

Wörrlein Emma, Sonnenstr. 6

zum 90. Geburtstag

Stoll Frieda, Berndorf 10

zum 91. Geburtstag

Göhring Martha, Untere Hindenburgstr. 10

zum 92. Geburtstag

Sturm Margareta, Nußbaumweg 1

Zum Ehejubiläum

Zur Silbernen Hochzeit

Kugler Birgit und Friedrich, Buhlsbach 10

Schulnachrichten

Erlös des Kinderbasars

Die Grund- und Mittelschule Lehrberg bedankt sich für die großzügige **Spende** aus dem Erlös des Kinderbasars, der alljährlich durch Frau Ringle und Frau Kressel durchgeführt wird.

Anmeldung zum Übertritt an die Staatliche Realschule Ansbach

sowie Anmeldung für die offene und die gebundene Ganztagschule

Die Anmeldung ist von Montag, 6. Mai bis Mittwoch, 8. Mai 2013, jeweils in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr und am Freitag, 10. Mai 2013, von 8.00 bis 11.00 Uhr im Sekretariat der Realschule, Schreibmüllerstraße 12, 91522 Ansbach, möglich.

Für Schüler aus der 4. Jahrgangsstufe sind das Übertrittszeugnis und die Geburtsurkunde vorzulegen, während für die Voranmeldung zum Übertritt aus der 5. Jahrgangsstufe der Mittelschule und aus dem Gymnasium das Zwischenzeugnis genügt.

Unser Bildungsangebot:

- mathematisch-naturwissenschaftlicher Zweig
- wirtschaftswissenschaftlicher Zweig
- fremdsprachlicher Zweig
- handwerklich-praktischer Zweig

- Kooperation mit der Fachoberschule Ansbach
- Förderunterricht in verschiedenen Jahrgangsstufen
- Wahlunterricht unter anderem in Kunsterziehung, Chor und Instrumentalmusik, Französisch, Naturwissenschaften, Hauswirtschaft
- Chor- und Big Band-Klasse in der 5. und 6. Jahrgangsstufe

Ganztagschule in der 5. Jahrgangsstufe:

Nach der erfolgreichen Einführung der gebundenen Ganztagsklassen beabsichtigen wir, diese Unterrichtsform weiterhin anzubieten. Die Klassenstärke soll in diesen Klassen auf 25 Schüler begrenzt werden. Diese Schülerinnen und Schüler werden durch die besondere Gestaltung des Stundenplans intensiver beschult. Fächer für praktisches und kreatives Arbeiten, Sport und Phasen der Entspannung werden gleichmäßig über die Woche verteilt und gewährleisten einen rhythmisierten Unterrichtsablauf. Das gemeinsame Mittagessen und betreute Lernzeiten sind feste Bestandteile des pädagogischen Konzepts. Geringe Kosten entstehen nur für das Mittagessen und zusätzliche Unterrichtsmaterialien. Die Schüler dieser Klasse werden täglich von 8.00 Uhr bis 15.45 Uhr betreut. Am Freitag endet der Unterricht um 12.50 Uhr.

Darüber hinaus bieten wir wieder die flexible Betreuung in der offenen Ganztagschule an.

Anmeldungen für beide Formen der Ganztagschule müssen ebenfalls im oben genannten Zeitraum vorgenommen werden.

Herbert Argmann

Realschuldirektor

Staatliches Berufliches Schulzentrum Ansbach

Brauhausstraße 9b, 91522 Ansbach
Tel.: 0981/4884620, Fax : 0981/48846244,
E-mail: schule@bsz-ansbach.de, www.bsz-ansbach.de

**Ausbildung in Dienstleistungs- und Pflegeberufen:
Mittlerer Schulabschluss in der Berufsfachschule**

- Assistent/in für Ernährung und Versorgung
- Kinderpfleger/in
- Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in
- Hauswirtschafter/in
- Verkürzte Ausbildung mit Mittlerem Schulabschluss

Anmeldenachmittage am:

Dienstag, 09.04.13, ab 15:00 Uhr

Montag, 06.05.13, ab 15:00 Uhr

Mittwoch, 12.06.13, ab 15:00 Uhr

Donnerstag, 25.07.13, ab 15:00 Uhr



Als erste staatliche Berufsschule in Bayern in Qualitätssicherung zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Ansbacher Gymnasien

An den drei Ansbacher Gymnasien (Gymnasium Carolinum, Platen-Gymnasium, Theresien-Gymnasium) finden in der Zeit vom **06. bis 08. Mai 2013 jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr, am 10. Mai 2013 von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, die Anmeldungen zur Aufnahme in die 5. Klassen für das kommende Schuljahr 2013/2014 statt.

Der Termin wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus festgelegt. Bitte beachten Sie diesen Zeitraum!

Spätere Anmeldungen können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Filialgemeinde Lehrberg

Karfreitag, 29.03.

15.00 Uhr Liturgie vom Sterben des Herrn
15.00 Uhr Kinderkreuzweg im Pfarrheim

Karsamstag, 30.03.

20.00 Uhr Entzünden des Osterfeuers am Pfarrheim.
Anschließend Einzug mit der brennenden Osterkerze in die Kirche zur Feier der Auferstehung des Herrn, mit Speisenweihe

Ostersonntag, 31.03.

kein Gottesdienst in Lehrberg

Ostermontag, 01.04.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 07.04.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 11.04.

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 14.04.

10.00 Uhr Erstkommunion
18.00 Uhr Dankgebet

Montag, 15.04.

09.30 Uhr Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder

Donnerstag, 18.04.

18.00 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 21.04.

10.00 Uhr Eucharistiefeier anschl. Taufe

Donnerstag, 25.04.

18.00 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 28.04.

09.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Schützenjubiläum in der ev. Margarethenkirche, Lehrberg

Donnerstag, 02.05.

18.00 Uhr Maiandacht

Sonntag, 05.05.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Unter dem Motto „Der Herr ist mein Hirte“ bereiten sich unsere Kommunionkinder zu ihrer Erstkommunion am 14. April 2013 vor.

Rosa Geiger Lehrberg Miriam Goldbach Obersulzbach

Pia Jantek Lehrberg Florian Richter Lehrberg

Hannes Mayer Lehrberg Manuel Minke Colmberg

Evang.-Luth. Pfarramt Lehrberg

Donnerstag, 28.03., Gründonnerstag

19.30 Uhr Lehrberg Abendmahlsgottesd.

Freitag, 29.03., Karfreitag

9.30 Uhr Lehrberg
14.00 Uhr Lehrberg Beichte u. Hl. Abendmahl
17.00 Uhr Gräfenbuch Andacht zur Todesstunde

Sonntag, 31.03., Ostersonntag

6.00 Uhr Lehrberg Osternachtfeier. anschl. Osterfrühstück im Gemeindehaus
9.30 Uhr Gräfenbuch Sakramentsgottesdienst
9.30 Uhr Lehrberg
9.30 Uhr Lehrberg Kindergottesdienst im Gemeindehaus mit Osterfrühstück

Montag, 01.04., Ostermontag

9.30 Uhr Lehrberg

Sonntag, 07.04., Quasimodogeniti

9.30 Uhr Lehrberg

Sonntag, 14.04., Misericordias Domini

- 8.30 Uhr Gräfenbuch
 9.30 Uhr Lehrberg
 9.30 Uhr Lehrberg Kindergottesdienst im Gemeindehaus
 18.00 Uhr Lehrberg ökum. Taizé-Andacht

Sonntag, 21.04., Jubiläe

- 9.30 Uhr Lehrberg Feier der Gold.-Diam. Konfirmation

Sonntag, 28.04., Kantate

- 8.30 Uhr Gräfenbuch
 9.30 Uhr Lehrberg Festgottesd. z. Schützenvereinsjubiläum
 9.30 Uhr Lehrberg Kindergottesdienst im Gemeindehaus

Herzlich einladen möchten wir:

zum **Frauenkreis am Mittwoch, den 10. April um 15 Uhr im Gemeindehaus.**

Das Thema lautet: „Der Pfarrberuf ändert sich, geistlich theologische Herausforderungen eines Schlüsselberufes der Volkskirche“, mit Herrn Prof. Dr. K. Raschzok.

Gruppen in unserer Gemeinde

Angebote des CVJM Lehrberg (weitere Infos hierzu beim 1. Vorst. Christian Haag, Tel. 912433)

Hauskreis bei Frau Henning, 14tägig, donnerstags 20.00 Uhr, Schlehenweg 1

Hauskreis bei Fam. Wasner, 14tägig, donnerstags 20.00 Uhr, Nelkenstr. 9

Frauenfrühstückstreffen, donnerstags 8.30-10.00 Uhr im Gemeindehaus Margot Haag Tel. 1231

Kinderstunde für Jungen und Mädchen ab 5 Jahren dienstags 16.30-18.00 Uhr im Gemeindehaus

Jungchar für Jungen und Mädchen ab der 4. Klasse montags, 17.30 -19.00 Uhr im Gemeindehaus

F.R.O.G.s Teeniekreis für Jungen und Mädchen ab der 7. Klasse

montags, 17.30-19.00 Uhr im Gemeindehaus

Jugendhauskreis für junge Erwachsene

sonntags, 19.00-21.00 Uhr bei Christian Haag, Buhlsbacher Str. 7

Intercrosse-Sportgruppe für Jung und Alt ab 12 Jahren

sonntags, 18.00-20.00 Uhr in der Schulturnhalle

Indiaca-Sportgruppe für Jung und Alt ab 12 Jahren

samstags, 17.00-19.00 Uhr in der Schulturnhalle

Überkonfessioneller Gebetskreis

„Suchet der Stadt Bestes und betet für sie zum Herrn“, am Mittwoch den 17.04., im Gemeindehaus. Info: Dieter Leykamm Tel. 09820/918097

Krabbelgruppe mittwochs um 9.30 Uhr im Gemeindehaus

Ansprechpartnerin:

Kendra Hartung, Tel. 09820/918132

In der Gruppe sind noch Plätze frei

Posaunenchorprobe

freitags um 20.30 Uhr im Gemeindehaus

ELJ

donnerstags um 20.00 Uhr im Gemeindehaus

Vereine und Verbände**Schützenverein Lehrberg 1888 e.V.****Termine:**

- 28.03.: Gründonnerstag Oster- und Königsschießen ab 18:30 Uhr
 05.04.: Königsschießen ab 19:00 Uhr
 14.04.: Freundschaftsschießen der 5 Vereine in Rügland (von 16:00 - 19:00 Uhr)
 26.04.: Kein Schießabend
 27.04.: Kommersabend im Schützenhaus Beginn: 18:00 Uhr
 (Vorankündigungen der Vereinsmitglieder bitte nicht vergessen!)
 28.04.: Ökumenischer Festgottesdienst in der St. Margaretenkirche
 (Beginn: 9:30 Uhr) anschließend Totenehrung am Friedhof.
 30.04.: Königsabholung in Colmberg Abfahrt am Schützenhaus: 17:30 Uhr
 04./05.05.: Jubiläums- und Gauschießen (Bogen) auf dem Bogengelände in der Rezatau

Voranzeige:**Gauschützenfestumzug am 22. Juni 2013 um 17:00 Uhr**

Wir laden alle Gemeindebürgerinnen und Bürger ein, den Festumzug durch rege Teilnahme sich anzusehen.

Anschließend findet auf dem Dorffestplatz in Lehrberg ein bunter Abend statt mit den:



Der Eintritt ist frei!

Wir laden herzlich dazu ein.

Die Vorstandschaft

CSU Ortsverband Lehrberg**Altpapiersammlung**

Die nächste Altpapiersammlung findet am **Samstag, 06. April 2013 ab 8:00 Uhr** im gesamten Gemeindegebiet statt.

Es wird gebeten die verschnürten Bündel gut sichtbar am Straßenrand bereit zulegen.

Bitte achten Sie darauf, dass keine Kartonagen, Plastik oder sonstige Fremdmaterialien in die Bündel gelangen.

Schnüre können Sie während der Öffnungszeiten im Rathaus am Eingang mitnehmen.

Vom Erlös der Altpapiersammlung werden, wie bereits in den vergangenen Jahren, soziale, gemeinnützige karitative Einrichtungen und verschiedene Vereine im Gemeindegebiet unterstützt.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe

Rudi Leidenberger

-Ortsvorsitzender-

Sudetendeutsche Landsmannschaft**Ortsgruppe Lehrberg****Jahreshauptversammlung**

Am Samstag, 13. April 2013, 14.30 Uhr, treffen wir uns im Gasthof Kern zur diesjährigen Hauptversammlung. Hierzu wird eingeladen und um zahlreichen Besuch gebeten.

Gäste sind herzlich willkommen.

Heimat- und Kulturverein Lehrberg e.V.

Nostalgiewanderung durch Lehrberg

Am Sonntag, den 14. April 2013 ab 13.30 Uhr

Treffpunkt: SHELL - Tankstelle

Unsere Zeitzeugen und Führer werden sein; Herr Wilhelm Horrender und Herr Leonhard Ippach

Im Zuge der Zeit werden immer mehr Bauwerke und deren Geschichte für immer verschwinden.

Darum wollen wir die Gegenwart noch mal in Erinnerung bringen und als Film mit Ton für die Nachwelt festhalten.

Vorgesehen ist für diesen Termin ein erster Abschnitt der in etwa an der Kirche zu Ende sein wird.

Anschließend trifft man sich im Gasthaus Kern, zu einer Kleinen Filmvorführung (Film auch aus der Vergangenheit), zum Ausklang.

Ein zweiter Teil ist für September 2013 vorgesehen.

Die beiden Zeitzeugen und der Heimatverein freuen sich auf Ihr Interesse und viele Besucher

Maibaum

wird aufgestellt am 30. April 2013 ca. 18.00 Uhr am Dorffestplatz. Umrahmung durch die Kindervolkstanzgruppe Einzug des Baumes vom Ebnersplatz her ist um ca. 17.30 Uhr.

Auf viele Besucher freuen sich die Helfer und der Heimatverein

FF Lehrberg

Termine:

Donnerstag, 04.04.2013 20:00 Uhr Übung

Mittwoch, 24.04.2013 20:00 Uhr Übung

TSV 08 Lehrberg

**Es wird endlich Frühling ...
Daher raus aus dem Winter ...
... und rein in die Laufschuhe!**

Nordic-Walking-Kurs für Einsteiger:

Nordic-Walking ist ein gesundheitsorientiertes Ganzkörpertraining, das unter gelenkschonender Belastung das Herz-Kreislauf-System trainiert, mit der richtigen Technik Wirbelsäule und Schulter mobilisiert, Arm- und Beinmuskeln kräftigt und vor allem viel Spaß macht! Bewegung an der frischen Luft ist unser vorrangiges Ziel!

Der Kurs ist für Anfänger ausgelegt, es sind aber auch gerne Geübte willkommen, die ihre Technik verbessern möchten.

Start : Dienstag, 30. April 2013 17:00 Uhr

Treffpunkt: Sportgelände des TSV Lehrberg

Kursdauer: 5 Einheiten á 1,5 Stunden

Max. Teilnehmerzahl: 10

Dieser Kurs ist auch offen für Nichtmitglieder des TSV.

Gebühren: TSV-Mitglieder: EUR 20,00

Nichtmitglieder: EUR 45,00

(incl. Sportversicherung)

Wer bereits Stöcke hat, bitte mitbringen, es sind allerdings keine Stöcke für die erste Std. notwendig.

Anmeldung und nähere Informationen bei: Roswitha Hofmann, Präventionstrainerin, Nordic-Walking-Trainerin (BLSV).

Tel. 09820 / 91 84 54. Mail: hofmann.roswitha@t-online.de

Ich freue mich auf Ihr Interesse!

Frühjahrsinstandsetzung der Tennisplätze

Die Tennisplatzarbeiten für die Saison 2013 werden am **Freitag, den 05. April, ab 14.00 Uhr** und am **Samstag, den 06. April 2013, ab 09.30 Uhr** durchgeführt. Wir bitten um zahlreiche Helfer!

Rückfragen beantwortet Heidi Rödel, Telefon 596.

Die Vorstandschaft der Tennisabteilung.

Rentner-Treffen

Treffen der Pensionisten, Rentner und Witwen

Die Mitglieder des Pensionisten-, Rentner- und Witwenbundes Lehrberg und Umgebung treffen sich am **Mittwoch, den 03.04.2013,** zur Monatsversammlung im Gasthaus Kern um 14.00 Uhr.

Auch Freunde und Anhänger der Altenbewegung sind dazu herzlichst eingeladen.

Der Kerwaburchermaster lädt ein!



Zum Kerwa- und Stimmungsliedersingen für alle!

Am 06. April um 19:30 Uhr

im Gasthof Kern!

Einladung zum Bürgerschaftskopfturnier

Das beste „Kartler-Team“ und der/die besten Bürger / Bürgerinnen werden ermittelt.

wann: Samstag, 13. April 2013

wo: Sportheim des TSV 08 Lehrberg

Beginn: 19:00 Uhr

Herzlich eingeladen sind

- alle Vereine der Gemeinde Lehrberg
- alle Bürgerinnen/Bürger der Gemeinde Lehrberg, die immer zu viert ein Team bilden (z.B. Familien, Nachbarn, Firmen bzw. Arbeitskollegen, Freunde, u.s.w.)



Startgebühr pro Team:

20,00 Euro (5,00 Euro pro Teilnehmer)

Anmeldung der Teams bis 05.04.2013 und nähere Infos bei: Markus Kolley 09820 / 918870 oder 0151 / 61518783, markus.kolley@tsv-lehrberg.de

Es sind lediglich das Team und der „Teamführer“ anzumelden!!

Wir würden uns über eine rege Beteiligung sehr freuen.

Für Speis und Trank ist Bestens gesorgt!

Als Hauptpreise gibt es unter anderem ein Spanferkel und ein küchenfertiges Reh, und natürlich weitere tolle Einzel- und Teampreise.

Diejenigen von euch, die kein Team zusammen bekommen bzw. keine weiteren drei Spieler finden, aber unbedingt auch dabei sein wollen, melden sich auch bis **05.04.2013** bei: **Markus Kolley 09820 / 918870 oder 0151 / 61518783** oder markuskolley@tsv-lehrberg.de

Es werden alle Einzelanmeldungen gesammelt. Sobald immer vier Anmeldungen zusammenkommen, werden die vier Spieler gefragt, ob sie gemeinsam ein Team bilden wollen usw.

Zu den Veranstaltungen sind alle Bürger ganz herzlich eingeladen.

Auf Ihren Besuch freut sich

Christine Meißler

(Projektgruppenleiterin)

Sonstige Mitteilungen

Praxisklasse - „Klasse Praxis“

an der Valentin-Ickelsamer-Mittelschule in Rothenburg o.d.T.

Seit mittlerweile sechs Jahren hat sich das zweistufige Praxisklassenmodell (achte und neunte Jahrgangsstufe) an der Valentin-Ickelsamer-Mittelschule in Rothenburg o.d.T. etabliert. Träger dieser Projektklasse ist der Schulverband Rothenburg, welcher die Praxisklassen in Kofinanzierung mit dem Europäischen Sozialfonds anbietet.

Unterrichtet werden max. 15 Schülerinnen und Schüler von einem Klassenlehrer, einem Förderlehrer und nur wenigen Fachlehrern. Dies schafft einen vertrauten Rahmen. Der Unterricht ist in Einheiten modularisiert. Je nach Leistungsstand werden die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen in den Fächern Mathematik und Deutsch unterrichtet. Weitere Unterrichtsfächer sind Arbeit-Wirtschaft-Technik, Soziales, Technik, Sport, Geschichte-Sozialkunde-Erdkunde, Religion und Englisch. Neue Erfolgserlebnisse schaffen Selbstvertrauen und vermitteln Spaß am Unterricht. Zielgruppe der Praxisklasse sind Schülerinnen und Schüler, die in der Regelklasse ihren Hauptschulabschluss nicht erreichen können.

Zusätzlich zur normalen Studententafel gehen die Jugendlichen vier Mal im Schuljahr für jeweils zwei Wochen ins Praktikum. Hierbei bekommen die Jugendlichen nicht nur Einblicke in die Berufswelt, sondern können durch verschiedenes Ausprobieren einen oder mehrere Berufswünsche entwickeln. Die Praktika werden durch eine zusätzliche pädagogische Mitarbeiterin begleitet. Sie vermittelt die Schülerinnen und Schüler in geeignete Betriebe, betreut den Praktikanten und wertet das Praktikum nach Abschluss im Gespräch mit jedem Einzelnen aus. In enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit werden in der neunten Klasse Berufswünsche konkretisiert und Ausbildungsmöglichkeiten besprochen. Nach der Praxisklasse können die Jugendlichen entweder eine duale Ausbildung beginnen, eine Maßnahme der Agentur für Arbeit wahrnehmen, ein Berufsgrundschuljahr besuchen oder eine weiterführende schulische Ausbildung in Erwägung ziehen.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen aus beiden Praxisklassen leiten einmal wöchentlich die gemeinsame Projektarbeit der Klasse an. Hier wird gemeinsam an einem Vorhaben gearbeitet. So haben die Praxisklassen in den letzten Jahre viele verschiedene Projekte verwirklicht: Tische und Bänke aus Massivholz in Zusammenarbeit mit dem Zimmerer Meister Erwin Rohn aus Oestheim, die nun als idealer Arbeits- und Ausrufplatz das Schulhaus verschönern; verschiedene Tonprojekte mit dem Töpfermeister Sebastian Reichenbach, z.B. stellten Sie Keramiken her, die auf dem Rothenburg Reiterlesmarkt für einen guten Zweck verkauft wurden; auch haben die Praxisklassen schon ihre eigenen Pfeile und Bögen gebaut, bestellen regelmäßig ihren Schulgarten und sind seit letzten Schuljahr dabei einen Bauwagen zu renovieren und für den Pausenverkauf auszubauen, den uns dankenswerterweise die Baugesellschaft Moll zur Verfügung gestellt hat.

Der Erwerb von Sozialkompetenzen begleitet die Schülerinnen und Schüler fortlaufend in dem zweijährigen Praxisklassenmodell. Tugenden wie Fleiß, Höflichkeit, Kritikfähigkeit und Ausdauer werden vermittelt. Unterstützend werden auch regelmäßig gemeinschaftsfördernde Aktionen unternommen. Angefangen von Kooperationsseminaren als Team- oder Bewer-

1. Fischereiclub Lehrberg e.V.

Samstag, 20.04.2013

20:00 Uhr 1. Mitgliederversammlung im Gasthaus Kern

„Tanztee am Nachmittag“

Einladung

zum Tanz in den Frühling, am Dienstag, den 16. April 2013, um 14.30 Uhr, in der TSV-Turnhalle, Friedrich-Ebert-Straße 58 in Schopfloch

Kostenbeitrag 5,- €/p.P.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Seniorinnen und Senioren!

Mit einem „Feuerwerk der guten Laune“ starten wir im Monat April mit unserem Tanztee für Senioren in die Frühjahrssaison.

Für das Tanzvergnügen und musikalische Unterhaltung sind wie immer „Peter und Harry“ verantwortlich.

Durch verschiedene Gesangseinlagen der Harles-Sänger wird unser Programm, auch für „Nichttänzer“ ergänzt bzw. abgerundet.

Ich freue mich mit Ihnen auf einen schwungvollen und unterhaltsamen Tanznachmittag in der Gemeinde Schopfloch.

gez.

Peter Schalk

(Organisationsleitung),

Altbürgermeister der Gemeinde Burgoberbach

und Seniorenbeauftragter der

Entwicklungsgesellschaft Region Hesselberg



Im Gemeinschaftsraum in der Sonnenstr. 10 finden im April folgende Veranstaltungen statt:

- Vortrag:

Dienstag, 09. April 2013 um 14:30 Uhr

Vorsorgeverfügungen

Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Referentin: Christine Meißler

- Bürgercafé:

Mittwoch, 17. April 2013 um 14:00 Uhr

- Spielenachmittag:

Montag, 22. April 2013 um 14:30 Uhr

findet ein Spielenachmittag mit bekannten Brett- und Kartenspielen statt.

bungstrainings, Tagesaktionen, wie den Besuch des Kletterwaldes oder verschiedene anderen Angebote, wie z.B. erlebnispädagogische Einheiten zum Erleben der eigenen Grenzen. Sollten Sie Interesse an der Praxisklasse der Valentin-Ickelsamer-Mittelschule Rothenburg ob der Tauber haben, dann geben wir gerne weitere Informationen vormittags unter der Telefonnummer des **Schulleiters Markus Heindl 09861/874745-0** oder direkt bei dem pädagogischen Personal **Friederike Pfeifer und Elke Rohmer unter der Telefonnummer 09861/874745-18**. Besuchen Sie auch die Homepage der Valentin-Ickelsamer-Mittelschule www.mittelschule.rothenburg.de.

Mit freiwilligen Beiträgen Rentenansprüche erwerben, aufrechterhalten oder erhöhen

Frist für 2012 nicht versäumen!

Stichtag: 2. April 2013

Die meisten Arbeitnehmer in Deutschland sind automatisch in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Wer allerdings nicht oder nicht mehr versicherungspflichtig ist, in Deutschland wohnt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und keine volle Altersrente bezieht, kann freiwillige Beiträge zahlen. Dies gilt auch für im Ausland wohnende Deutsche. Mit freiwilligen Beiträgen können Anspruchsvoraussetzungen für Rehabilitationsleistungen sowie für Versicherten- und Hinterbliebenenrenten erfüllt und Rentenanwartschaften gesichert oder erhöht werden. Wer beispielsweise wegen der Geburt eines Kindes nur kurze Zeit berufstätig war und weniger als fünf Versicherungsjahre hat, kann mit freiwilligen Beiträgen einen Anspruch auf eine Regelaltersrente erwerben.

Beiträge für das Jahr 2012 müssen spätestens bis zum 2. April 2013 eingezahlt sein. Darauf weisen die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern hin. Der monatliche Beitrag kann zwischen dem Mindestbeitrag von 88,20 EUR und dem Höchstbeitrag von 1.097,60 EUR in beliebiger Höhe entrichtet werden.

Nicht versäumen sollten diese Frist gerade Versicherte, die vor 1984 bereits 60 Beitragsmonate zurückgelegt und seit dem einen lückenlosen Versicherungsverlauf haben. Dadurch kann die Anwartschaft auf eine Rente wegen Erwerbsminderung aufrechterhalten werden.

Weitere Informationen gibt es bei allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und unter der kostenlosen Servicetelefonnummer 0800 1000 480 88.

Wiedereinstieg für Frauen

Zurück in das Berufsleben

Frauen, die wegen Kinderbetreuung oder Pflege eines Familienangehörigen ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben und wieder in das Berufsleben zurückkehren möchten, sind oft hoch motiviert und qualifiziert. Dennoch stoßen viele von ihnen bei ihrem Wiedereinstieg nach wie vor auf Hindernisse.

Welche Chancen und Möglichkeiten bieten sich Frauen, die nach der Elternzeit oder einer Pause in den Beruf zurückkehren wollen? Über dieses Thema wird das „Bündnis für Familie“ gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten des Landratsamtes und des Jobcenters mit einem Infotag am **Mittwoch, den 24. April 2013 von 9.00 bis 13.00 Uhr** im Konventsaal in Heilsbronn informieren.

Um bei dem Wiedereinstieg weder die Nerven noch den Überblick zu verlieren, wird Gelegenheit geboten, sich von Fachkräften zu verschiedenen Themen rund um den Wiedereinstieg beraten zu lassen und sich an Infoständen zu informieren. Die

Teilnehmerinnen erhalten dabei von erfahrenen Expertinnen unter Anderem praktische Tipps für Bewerbungsschreiben und Vorstellungsgespräch, Informationen über die Rente sowie Kinderbetreuungsmöglichkeiten im Landkreis.

Zudem besteht im Anschluss an die Vorträge die Möglichkeit, mitgebrachte Bewerbungsunterlagen vor Ort fachmännisch überprüfen zu lassen sowie typgerecht geschminkt zu werden und anschließend Bewerbungsphotos aufnehmen zu lassen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für nähere Auskünfte stehen die Mitarbeiterinnen im Bündnisbüro des Landkreises Ansbach unter der Telefonnummer 0981/468-5407 gerne zur Verfügung.

Vortragsreihe zur Berufsorientierung im Berufsinformationszentrum

Am Donnerstag, den 11. April 2013 werden von 14.30 Uhr bis ca. 17.00 Uhr im Berufsinformationszentrum (BIZ) der Agentur für Arbeit Ansbach, Schalkhäuser Str. 40 verschiedene Referenten zu dem Thema

„FSJ einmal anders! Einsatzfelder in Kultur, Sport und Denkmalpflege“ einen Überblick bieten, wie und wo man sich sozial und kulturell für andere engagieren kann, sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Teilnahme ist kostenlos! Eine Anmeldung ist nur für Gruppen erforderlich (Tel.: 0981/182-333).

22. März

Tag der Kriminalitätsoffer

Dieser Tag erinnert an die persönliche, rechtliche und wirtschaftliche Situation der durch Kriminalität und Gewalt geschädigten Menschen, die auf Schutz, praktische Hilfe und Solidarität des Gemeinwesens angewiesen sind. Wer schweigt, schützt nur den Täter.

Täter stehen spätestens anlässlich des Prozesses im Rampenlicht.

Über das Leiden der Opfer hingegen senkt sich meist Dunkelheit.

Schon ein einzelner Täter kann Gewalt ausüben. Beim Kampf gegen Gewalt und Kriminalität braucht es uns alle.

Der WEISSE RING stärkt mit diesem Signal seit vielen Jahren das öffentliche Bewusstsein und fordert Politik, Justiz und Verwaltung zum Handeln auf. Inzwischen ist dieser Tag für viele Menschen zu einem weithin sichtbaren und notwendigen Zeichen gesellschaftlicher Verantwortung geworden.

Unser Appell an jedes Opfer einer Straftat:

Sei stark. Hol dir Hilfe!

Opfer-Telefon 116 006



Alle Tätigkeiten rund ums Haus:

z. B. Gartenarbeiten: Baum- u. Heckenschnitt
erledige ich zuverlässig für Sie!

Hausmeister Kinzel

Lehrberg, Tel. 09820/912342 oder 0152/21670243



Impressum

MITTEILUNGSBLATT für den Markt LEHRBERG



mit seinen Gemeindeteilen Unter-Oberheßbach, Gräfenbuch, Zailach, Hürbel, Schmalenbach, Ober-Untersulzbach, Berndorf, Birkach, Brünst, Gödersklingen, Wüstendorf, Röshof, Ballstadt, Schmalach, Kühndorf, Buhlsbach.

Das Mitteilungsblatt für den Markt Lehrberg erscheint monatlich jeweils freitags und wird an alle erreichbaren Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
P.h.G.: E. Wittich

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes Lehrberg Reiner Grimm,
Sonnenstraße 14, 91611 Lehrberg
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Peter Menne in Verlag + Druck LINUS WITTICH KG.

- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung
- Gerüstbau und -verleih
- Kork- und Laminatböden
- PVC- und Teppichböden
- Fachgerechte Verlegung

macht die Welt ein bisschen bunter
Günter Brunner • Malermeister
91611 Lehrberg • Buhlsbacher Straße 33 b
Tel. 09820/918876 • Mobil 0171 / 9202550 • Fax 09820 / 918936

Elektro und Sanitär

SAT-Anlagen, Netzwerktechnik

Ballstadter Straße 9 • 91611 Lehrberg
Tel. (0 98 20) 2 42 • Fax (0 98 20) 12 70

Ihre Metzgerei in Lehrberg

Falkenstr. 1 • 91611 Lehrberg
Tel.: 0 98 20/9 18 65 11
www.metzgerei-horn.de

Öffnungszeiten
Montag - Freitag 7.00 - 18.00 Uhr
und Samstag 7.00 - 14.00 Uhr

Täglich Mittagstisch auch zum Mitnehmen!

- zukunftsorientiert
- preisgünstig
- wertbeständig
- EnEV-Standard
- förderfähig nach KfW

seit über 35 Jahren
IHR Partner am Bau

Beratung - Planung und Bauausführung alles aus einer Hand

90599 Diethofen
Tel. 09824 / 733
www.exakt-wohnbau.de

KfW-70

- zuverlässig
- termingerecht
- individuell
- fachkompetent
- hochwertig

Seit über 35 Jahren

Fliesen Schneid GmbH

Handel • Verlegung
Fliesen • Granit • Marmor
Fensterbänke • Treppen

91732 Merkendorf
Willendorf 32
Tel. 09826 9790
Fax 09826 9792
E-Mail: info@fliesen-schneid.de

Besuchen Sie unsere Ausstellung:

Mo.-Fr.	8-12 Uhr und 13-18 Uhr
Sa.	8-12 Uhr

Internet: www.fliesen-schneid.de

- Fuhrunternehmen
- Abbrucharbeiten
- Erdarbeiten ● Baustoffe

Kapellenstraße 4 • 91611 Lehrberg
☎ 0 98 20 / 2 83 • Fax 0 98 20 / 18 23

Ulrike Schenk
Steuerberaterin

Wehrleitenweg 7
91604 Flachlanden
tel.: 09829/94190
fax: 09829/94191

Steuerberatung:
Wichtiger denn je!

Unsere Dienstleistungen:

- Existenzgründungsberatung
- Steuergestaltungsberatung
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Erstellung von Jahresabschlüssen
- Erstellung von Steuererklärungen

Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig!

Die Kirchweihzeit steht vor der Tür

250 Plakate + 5.000 Flyer **Jetzt nur 99 €**

250 DIN A2 Plakate | 4/0-farbig | 100g/m² Bilderdruckpapier
 5.000 DIN A6 Flyer | 4/4-farbig | 250g/m² Bilderdruckpapier
Inklusive Versand & MwSt für unglaubliche 99 €

Nur für kurze Zeit unter www.LW-flyerdruck.de buchbar.

www-flyerdruck.de
Der einfache Weg zum Druck



In Zukunft bessere Noten!

- Individuelle Förderung
- Angenehme Lernatmosphäre
- Motivierte und erfahrene Nachhilfelehrer/-innen

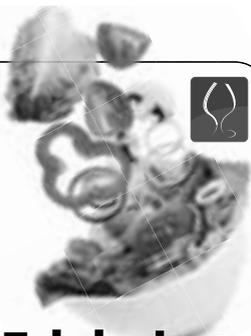
Ansbach • Promenade 10 • 0981 / 19 4 18

Schülerhilfe!
 Das Original. Seit 1974.

www.schuelerhilfe.de

Genuss trifft Erlebnis

Die besten Restaurants und Szene-Lokale finden Sie unter www.Genuss-und-Erlebnis.de



Ausflugsprogramm 2013

5 Tage Tschechisches Riesengebirge 21. 5. - 25. 5. 2013
 Busfahrt, 4 x Übernachtung im guten 4****Hotel, reichhaltiges Frühstücksbuffet, 4 x Abendbuffet, Begrüßungsdrink, Tanzabend, Ausflugsprogramm € 345,-

2 Tage ZDF Fernsehgarten in Mainz 22. 6. - 23. 6. 2013
 Busfahrt, 1 x Übernachtung im guten 3***Hotel in Mainz, reichhaltiges Frühstücksbuffet, 1 x Abendessen, Stadtführung und ZDF Fernsehgarten (Stehpl.) € 145,-

4 Tage Seefestspiele Mörbisch "Der Bettelstudent" 1. 8. - 4. 8. 2013
 Busfahrt, 3 x Übernachtung im 3***Hotel in Rust, reichhaltiges Frühstücksbuffet, 3 x Abendessen, Weinprobe, Eintrittskarte Kat. 4, Ausflugsprogramm € 395,-

5 Tage Insel Rügen & Usedom 1. 9. - 5. 9. 2013
 Busfahrt, 4 x Übernachtung im 3***+Hotel in Sassnitz, reichhaltiges Frühstücksbuffet, 3 x Abendessen, 1 x Abendbuffet bei Musik u. Tanz, Ausflugsprogramm € 475,-

4 Tage Saisonabschluß im Antholzertal 6. 10. - 9. 10. 2013
 Busfahrt, 3 x Übernachtung im 3***Hotel in Rasen, reichhaltiges Frühstücksbuffet, 3 x Abendessen, Willkommensdrink, Musikabend, Ausflugsprogramm € 345,-

Tagesfahrten 2013

Badefahrt nach Bad Gögging jed. 1. Donnerstag im Monat € 25,-
 inkl. 2 1/2 Std. Eintritt in die Limes-Therme

Muttertagsfahrt auf die Insel Mainau So., 13. 5. 2013 € 48,-

Tagesfahrt nach Abensberg Sa., 8. 6. 2013 € 35,-
 Stadtbesichtigung, Brauereibesichtigung m. Kuchlbauer Turm, Bierverkostung

Silvester 2013

5 Tage Sivester "EXKLUSIV" am Gardasee 28. 12. - 1. 1. 2014 € 575,-
 Busfahrt, 4 x Übernachtung im 4****Parc Hotel in Castelnuovo, Willkommensdrink, 4 x Frühstücksbuffet, 3 x thematisches Abendessen, Wasser u. Wein z. Abendessen, 1 x Silvester-Galadinner, Livemusik, Ausflugsprogramm

Gerne senden wir Ihnen unser detailliertes Reiseprogramm zu!

HÜBEL-REISEN

Neustetter Straße 31, 91604 Flachslanden, Tel. 09829-91100



Thomas Buchmann
 Ihr PKW-Verkaufsberater

Ansbach
 Liebigstraße 1
 Telefon: 09 81 / 46 51 - 123
 thomas.buchmann@oppel-automobile.de

Autorisierter Mercedes-Benz Verkauf & Service

... immer zuverlässig!
Oppel

www.oppel-automobile.de



Solaranlagen - Holzheizungen
Hackschnitzel und Pelletanlagen
Ölfeuerungen - Kundendienst

Tel. 09820 / 18 21 + 376

Lindenweg 1 - 91611 Lehrberg

Wir wünschen allen schöne Osterfeiertage!

Öffnungszeiten:
 Mo.-Fr. 8.00 - 18.30 Uhr
 Sa. 7.30 - 14.00 Uhr

GETRÄNKE MARKT HINHER
 Falkenstraße 1 • 91611 Lehrberg

Liefer- und Partyservice
 Tel. 0 98 20 / 91 21 00
www.getraenke-diehm.de

Unsere Angebote im April 2013:

 Tucher Urbräu hell 20 Fl. à 0,5 l 11.30 € 1.13 € pro Liter zzgl. 3.10 € Pfand	 FRANKENBRUNNEN Mineralwasser spritzig - sanft medium - naturell 12 Fl. à 1,0 l 5.40 € 0.45 € pro Liter zzgl. 3.30 € Pfand	 FRANKENBRUNNEN Schorlen- getränke verschiedene Sorten 12 Fl. à 0,75 l 8.40 € 0.93 € pro Liter zzgl. 3.30 € Pfand
---	---	---

Ein schönes Osterfest
wünschen wir all unseren
verehrten Kunden, Freunden und Bekannten

**Elektro
Hinnerkopf**

Planung • Installation • Elektrogeräte • Kundendienst

Obere Hindenburgstr. 38 • 91611 Lehrberg • Tel. 09820 9192-0 • Fax 91 92 31

FELDSPRITZENPRÜFUNG
12. – 20. April 2013

Wir fertigen Hydraulikschläuche
Wartung und Service von Klimaanlage

Ringler Landtechnik
91611 Lehrberg • Tel. 09820 267

Photovoltaik – unabhängig von steigenden Energiepreisen

**SCHUBERT
KÜHN**
Solartechnik
Sanitär & Heizung
Zimmerbau

Gewerberg 2
91029 Weiherwei
Telefon: 09802 / 95258-0
kontakt@schubert-kuhn.de
www.schubert-kuhn.de

Meinen
**Stromverbrauch
ich selbst!**

Solar-Carports Baukastensystem – kostengünstig und schnell

**STAR WARS
EYEWEAR** **NEU !!!**

Tolle Brillen
von Euren
Lieblingen

DIEMILDEMKERLE
Stylable
Halle Kuby
DieMaus

**Optiker
KLEIN**
Maximilianstr. 20
91023 Ansbach
0991/3061

Weiß blau bewegt • Urlaub in Bayern
Viele hilfreiche Tipps und Links finden Sie unter: www.ebook.wittlich.de

LAGERVERKAUF

1A-Ware direkt zum mitnehmen!

Viele tolle Produkte
im Bereich Insektenschutz!
z.B. Insekten- & Fliegengitter für Türen und Fenster!

z.B. statt 39,99 €
14,90€
Sofabutler „James“

z.B. statt 54,99 €
19,90€
Bettblage
„Option“

B-Ware deutlich reduziert!

Eine große Auswahl an günstigen Deko-, Heimwerker-, Garten- und Insektenschutz-Artikeln!

10% zusätzlich am **Freitag 12. April 2013 13-17 Uhr** **Samstag 13. April 2013 9-14 Uhr**

Nur solange Vorrat reicht! Änderungen und Irrtümer vorbehalten!
Weitere Termine 14./15.06 & 02./03.08.2013

**INSEKTEN
stop
.net**

Im Herrmannshof 10
D-91595 Burgoberbach
www.insektenstop.net